

## Kindergartenbeiträge ab Jänner 2025

gem. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen –  
BGBl. I 99/2009

### für die Kinder über dem 4. Lebensjahr

Stichtag 01.09. d. Jahres

<b><u>Vormittagskindergarten</u></b> Mo-Fr 06.45 bis 13.00 Uhr	Kostenlos
<b><u>Gruppe mit Mittagstisch</u></b>  Beim Besuch der Mittagstischgruppe ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	Kostenlos
<b><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u></b> für das 1. Kind je Monat	€ 82,90
Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	
<b><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u></b> für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten besucht je Monat	€ 50,00
Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	
<b>Essensbeitrag pro Essen</b>	€ 5,94
Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	

## für die 3 bis 4-jährigen Kinder \*

<p><b><u>Vormittagskindergarten</u></b>  MO – FR von 06.45 bis 13.00 Uhr pro Monat</p>	€ 45,70
<p><u>Vormittagskindergarten</u>  für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles,  das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten  besucht je Monat</p>	€ 27,90
<p><b><u>Gruppe mit Mittagstisch</u></b>  Beim Besuch der Mittagstischgruppe ist die Essensversorgung verpflichtend!  Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 50,70
<p><u>Gruppe mit Mittagstisch</u>  für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles,  das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten  besucht – pro Monat</p>	€ 30,40
<p><b><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u></b>  für das 1. Kind je Monat</p> <p>Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend!  Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 127,90
<p><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u>  Für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles,  das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten  besucht je Monat</p> <p>Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend!  Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 95,00
<p><b><u>Essensbeitrag pro Essen</u></b>  Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein</p>	€ 5,94
<p>monatlicher <b><u>Jausenkostenbeitrag</u></b> lt.  Kalkulation Selbstkosten für alle Kinder</p>	€ 9,60

\* Anmerkung – für 3-jährige Kinder kann das Tiroler Kindergeld Plus beantragt werden.

Genehmigt mit GR.B. v.11.12.2024